



Hygieneplan der Diesterwegschule Wiesbaden in der Corona-Pandemie

Stand 23.11.2022

Inhalt

1. Überarbeiteter Hygieneplan – HKM Stand 23.11.2022.....	3
2. Testung / Positives Testergebnis	3
3. Hygienemaßnahmen	4
3.1 Persönliche Hygiene	4
3.2 Raumhygiene	5
3.3 Hygiene im Sanitärbereich	7
4. Schulveranstaltungen	7
5. Meldepflicht.....	7

1. Überarbeiteter Hygieneplan – HKM Stand 23.11.2022

Der vorliegende Hygieneplan orientiert sich am überarbeiteten Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (HKM, Stand 23.11.22), der den vorherigen Hygieneplan ersetzt, sowie am „Wegweiser zum Umgang mit Corona an Schulen“ (HKM, Stand 23.11.2022). Es erfolgte eine grundlegende Überarbeitung, deren Aspekte nachfolgend aufgeführt werden.

Der DWS-Hygieneplan gilt für das gesamte Schulgelände der Diesterwegschule sowie alle Räumlichkeiten und Orte, an denen schulische Veranstaltungen stattfinden. Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und orientiert sich am Infektionsgeschehen des Landes Hessen sowie der Stadt Wiesbaden.

2. Testung / Positives Testergebnis

Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht erforderlich. Allen Schüler*innen sowie allen Lehrkräften und dem weiteren Personal werden regelmäßig Antigen-Schnelltests zur freiwilligen Testung zuhause zur Verfügung gestellt.

Bei positivem Corona-Test:

1. Es wird dringend empfohlen, dass sich Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres in der Schule tätiges Personal mit positivem Antigen-Selbsttest oder PCR-Test für einen **Zeitraum von fünf Tagen häuslich absondern**. Die Absonderung sollte so lange fortgeführt werden, bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht, maximal jedoch für zehn Tage. Schüler*innen sind in der Zeit der häuslichen Absonderung vom Pflichtunterricht befreit und nehmen am Distanzunterricht teil, sofern keine Krankmeldung erfolgt.

2. Unabhängig von auftretenden Symptomen müssen Personen mit positivem Antigen-Selbsttest oder PCR-Test für einen Zeitraum von fünf Tagen außerhalb des eigenen Haushalts eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske tragen. **Das heißt: Wer trotz Corona-Infektion in die Schule kommt, ist verpflichtet, einen angemessenen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Schüler*innen und Schüler, die mit einer mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 infizierten Person in einem Haushalt leben oder sonstige enge Kontaktperson einer infizierten Person sind, sind weiterhin zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

3. Hygienemaßnahmen

3.1 Persönliche Hygiene

Folgende Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind von allen Personen unbedingt einzuhalten:

- **Regelmäßiges Händewaschen:** Die Händehygiene erfolgt durch systematisches und eingeübtes Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. *Ausnahme:* Soweit Händewaschen nicht möglich ist, kann unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkraft eine Handdesinfektion mit viruswirksamen Mitteln erfolgen.
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- **Möglichst wenig Körperkontakt:** z.B. Umarmungen oder Händeschütteln; sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt, sollte darauf verzichtet werden

3.2 Raumhygiene

Die Raumhygiene ist in allen Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren einzuhalten. Nachfolgende Maßnahmen sind zu befolgen:

Regelmäßige und korrekte Lüftung: Um die Innenraumluft auszutauschen wird alle 20 Minuten eine Stoßlüftung oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern durchgeführt. Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften.

- Bei kalten Außentemperaturen deshalb 3-5 Minuten lüften
- Bei warmen Außentemperaturen länger lüften (10-20 Minuten)
- Bei heißen Außentemperaturen durchgehend mit offenen Fenstern lüften

Es ist darauf zu achten, die **Fenster nicht dauerhaft geöffnet (gekippt)** zu lassen. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. An kalten Tagen führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht.

Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, muss der Luftaustausch durch längeres Öffnen von Fenstern und / oder Türen ermöglicht werden.

Fenster, die aus Sicherheitsgründen verschlossen sind, werden für diesen Zweck von der Lehrkraft aufgeschlossen und anschließend von ihr wieder verschlossen.

Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht. *Wichtig:* Jede Lehrkraft, trägt Verantwortung dafür, dass sich zu keiner Zeit Schüler*innen unbeaufsichtigt bei aufgeschlossenen Fenstern aufhalten und dass die Fenster wieder ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Bezüglich der Fensterschlüssel wenden sich die Lehrkräfte an den Hausmeister. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos!

Reinigung: Die **DIN 77400** (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Die **Reinigung von Oberflächen** steht in der Schule im Vordergrund, selbst wenn es sich um Oberflächen handelt, denen eine antimikrobielle Eigenschaft zugeschrieben wird. Eine angemessene Reinigung ist ausreichend, und eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI weiterhin nicht empfohlen. Falls **im Einzelfall eine Desinfektion** notwendig ist, wird diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Lehrkräfte holen sich in diesem Fall Desinfektionsmittel, das in kaltes Wasser gegeben wird. Eine Sprühdesinfektion (Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung) oder Raumbegasung wird nicht durchgeführt. Es wird ein Flächen-desinfektionsmittel verwendet, das keine Nachreinigung erforderlich macht.

Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** aus pädagogisch-didaktischen Gründen ist möglich. Allerdings muss dabei die Handhygiene und persönliche Hygiene (nicht an Mund oder Nase fassen) besonders beachtet werden. Tablets und Computertastaturen / -mäuse werden nach der Benutzung gereinigt. Falls kein geeignetes Reinigungsmittel oder -tuch zur Verfügung steht, ist auch hier die Handhygiene durch vorheriges Händewaschen und die persönliche Hygiene während der Nutzung des Geräts unbedingt einzuhalten.

3.3 Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen in den **Toilettenräumen** sind, soweit möglich, zu vermeiden. In allen Toilettenräumen muss ausreichend Flüssigseife vorhanden sowie der Handtuchspender stets funktionstüchtig und gefüllt sein. Jeder ist dazu angehalten, leere Seifenspender und Handtuchspender umgehend an den Hausmeister zu melden, damit diese aufgefüllt werden.

Es erfolgt eine **tägliche Reinigung** der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Schulveranstaltungen

Schulfremde Personen können in Veranstaltungen der Schule unter Beachtung des Hygieneplans einbezogen werden. Schulveranstaltungen sind zulässig, jedoch sollte abgewogen werden, ob sie pädagogisch erforderlich bzw. schulorganisatorisch vertretbar sind. Bei Veranstaltungen, an denen ausschließlich schulinterne Personen und Kinder teilnehmen, gilt der Hygieneplan der Schule.

5. Meldepflicht

Das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule muss der Schulleitung gemeldet werden, die diese wiederum dem Staatlichen Schulamt meldet.